



Verein Strafmediation Zürich (VSMZ)

Bericht des Präsidenten für das Vereinsjahr 2023/2024

Der Vorstand hat sich im verflossenen Vereinsjahr, d.h. zwischen dem 18. April 2023 und dem 16. April 2024 zu drei ordentlichen Sitzungen getroffen. An der Vorstandssitzung vom 4. Juli 2023 erfolgte die Konstituierung des Vorstandes. Die Ressorts Vizepräsidium und Kassierwesen blieben unverändert bei Rony Sutter und Monika Füllemann, beim Aktuariat belassen wir es bei der Protokollführung durch den Präsidenten und bei der Mitgliederverwaltung durch die Kassiererin.

Die Themen des Vorjahres begleiteten uns auch durchs Vereinsjahr 2023/2024. So richtete sich das Augenmerk des Vorstandes in erster Linie auf die Auswirkungen der Kapazitätserhöhung bei der Stelle für Mediation im Jugendstrafverfahren sowie auf das von Staatsanwältin Susanne Fischer initiierte Projekt „Mediation in der Erwachsenenstrafverfolgung«. Wir verfolgten aber auch weiterhin die Entwicklung der Restaurativen Justiz (RJ) in der Schweiz, sowohl im Hinblick auf den schleppenden gesetzgeberischen Prozess wie auch bezüglich der Umsetzung von Teilelementen der Wiedergutmachenden Justiz in verschiedenen Bereichen der Praxis. Schliesslich sorgten wir auch im Vereinsjahr wieder dafür, auf unserer Homepage aktuelle Beiträge zum Thema der RJ, insbesondere der Mediation im Jugendstrafverfahren, aufzuschalten und die Vereinsmitglieder darüber zeitnah zu informieren.

Was die Fachstelle für Mediation im Jugendstrafverfahren betrifft, so sind dort bekanntlich seit Frühling 2023 drei Mediator:innen tätig. Gemäss Auskunft der Abteilungsleiterin Monika Holzer ermöglicht dies ein flexibles Arbeiten, Co-Mediationen, Berücksichtigung der Geschlechterverteilung bzw. Wünsche Mann / Frau. Mit diesen zusätzlichen Mitarbeitenden habe die Fachstelle die gewünschte Kapazitätserhöhung erhalten, um die stetig ansteigenden Fallzahlen bewältigen zu können. Monika Holzer und der Vorstand nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass sich die Grundhaltung gegenüber der Mediation offenbar verändert hat und dass daraus vermehrt Fallzuteilungen resultieren. Konkret verzeichnete die Fachstelle 2023 eine deutliche

Steigerung der Fälle um rund 75 Prozent gegenüber dem Vorjahr und hatte sich mit total 215 Fällen der zürcherischen Jugendanwaltschaften zu befassen. Erfreulich auch die Feststellung, dass in den Medien das Thema Mediation in Strafsachen und auch die Fachstelle sowie Monika Holzer vermehrt erwähnt wurden. Ich erinnere namentlich ans Interview mit Monika Holzer im Tages- Anzeiger vom 4. Sept. 2023.

Über das von Staatsanwältin Susanne Fischer initiierte Projekt «Mediation in der Erwachsenenstrafverfolgung» haben wir bereits an den letzten zwei Mitgliederversammlungen informiert. Nach Auskunft von Susanne Fischer gibt es dazu keine grossen Neuigkeiten. Das Projekt sei immer noch pendent. Allerdings soll in den nächsten Monaten darüber entschieden werden, ob eine befristete «Projekt-Stelle» geschaffen werden könne. Kommt also Bewegung in die Weiterentwicklung dieses Mediationsprojekts auf dem Gebiet der zürcherischen Erwachsenenstrafverfolgung? Der Vorstand zeigt natürlich an diesem Projekt nach wie vor grosses Interesse und unser Vereinsmitglied Susanne Fischer weiss, dass sie jederzeit mit unserer Unterstützung rechnen kann.

Zum Stand allfälliger Arbeiten des BJ bezüglich der Verankerung der Restaurativen Justiz in der Strafprozessordnung (Motion 21.4336) haben wir, auf Rückfrage beim auch in dieser Frage aktiven Verein Swiss RJ Forum, nichts Neues in Erfahrung bringen können. Man sei daran, laute die Antwort des BJ, nur wird dieses Geschäft offenbar nicht prioritär behandelt. Die Präsidentin von Swiss RJ Forum, Claudia Christen, weist darauf hin, dass ihr Verein vermutlich gegen Sommer 2024 alle an RJ interessierten Organisationen der Schweiz, somit auch den VSMZ, zu einer grösseren Diskussion um mögliche Gesetzesänderungen einladen werde. Ich erinnere daran, dass es ein ständiges Traktandum unseres Vorstandes ist, sich zu überlegen, welchen Beitrag der VSMZ zur Weiterentwicklung der RJ in der Schweiz leisten könnte. Und in diesem Zusammenhang ist interessant zu sehen, wie Elemente der Wiedergutmachenden Justiz vermehrt in der Arbeit verschiedener Fachbereiche anzutreffen sind und denn auch in der Öffentlichkeit bereits eine breite Resonanz gefunden haben, so etwa die Angehörigenarbeit der Gefängnisseelsorge oder des Amtes für Justizvollzug und Wiedereingliederung. Auch bei der Opferhilfe oder der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt wird dem Aspekt der RJ grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Da verschiedene Fachgebiete auch in unserem Vorstand vertreten sind, sind wir in der Lage, auf dieser Kontaktebene einen direkten Beitrag zur Verbreitung des Gedankengutes der Wiedergutmachenden Justiz in der Praxis zu leisten.

Zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen, mich wieder bei allen herzlich zu bedanken, die sich im Vereinsjahr 2023/2024 in der einen oder andern Weise für unseren Verein, d.h. für die Mediation im Strafverfahren eingesetzt haben. So danke ich in erster Linie den Vorstandsmitgliedern für ihren Einsatz im Rahmen der Vereinstätigkeit. In diesen Dank einschliessen möchte ich die Revisorinnen Tatjana Goy und Patrizia Schläfli für ihre kritische Prüfung der von Monika Füllemann sorgfältig und gewissenhaft geführten Rechnung. Ein spezieller Dank gebührt Monika Holzer für ihren grossen und unermüdlichen Einsatz als Abteilungsleiterin der Stelle für Mediation im Jugendstrafverfahren. Und last but not least geht

ein besonderer Dank wiederum an Monika Füllemann für ihren pflichtbewussten Einsatz als Sekretärin und Rechnungsführerin des Vereins.

Winterthur, 10. April 2024 / Ch. Hug